

TRAFO

FÖRDERKRITERIEN FÜR DIE ENTWICKLUNGSPHASE

Hintergrund TRAFO 2

Mit „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ hat die Kulturstiftung des Bundes ein bundesweites Programm eingerichtet, das seit 2016 in Zusammenarbeit mit den Ländern, den Landkreisen und Kommunen in vier ausgewählten Regionen neue Kooperationsmodelle und Arbeitsformen von Kulturinstitutionen erprobt: Oderbruch, Saarpfalz-Kreis, Schwäbische Alb und Südniedersachsen. Ziel des Programms ist es, Impulse und Beispiele für ein zukünftiges Kulturangebot in strukturschwachen Räumen geben zu können. Projekteure bakv gUG ist der umsetzende Träger dieser Initiative.

Im Rahmen einer **zweiten Förderrunde** werden diejenigen Flächen-Bundesländer angesprochen, die in der ersten Förderrunde keine Berücksichtigung fanden: Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Förderberechtigt sind Regionen in diesen Bundesländern, die von starkem Bevölkerungsrückgang betroffen sind, gleichzeitig aber über öffentlich geförderte Kulturinstitutionen verfügen, die eine Chance darin sehen, sich für neue Aufgaben, Kooperationen und Inhalte zu öffnen.

Ziel

Im Rahmen von TRAFO sollen ausgewählte Einrichtungen neue Ansätze erarbeiten und aufzeigen, welche Aufgaben Kultureinrichtungen in ländlichen Regionen zukünftig übernehmen können. Dabei geht es einerseits um die Überprüfung bestehender Angebote, Strukturen und Arbeitsweisen der öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen in kleinen Städten und ländlichen Gemeinden. Andererseits erweitern Kultureinrichtungen in größeren Städten langfristig ihren Auftrag um Angebote, die sie gemeinsam mit Akteuren entwickeln, in denen es keine oder nur noch wenige öffentliche Kulturangebote gibt. Gleichzeitig will das Programm dazu beitragen, die Bedeutung der Kultur in der öffentlichen Wahrnehmung und bei den regionalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern zu stärken.

Programmbeschreibung TRAFO 2

Die Förderung wird im Rahmen eines **zweistufigen Verfahrens** ausgereicht:

1. Entwicklungsphase (05/2018 – 07/2019)

Teilnahmeberechtigt sind jeweils zwei Regionen aus den o.g. Bundesländern. Die Auswahl der an der Entwicklungsphase teilnehmenden Regionen erfolgt durch die Kulturministerien der jeweiligen Bundesländer.

Pro ausgewählter Region sind **Mittel in Höhe von bis zu 40.000 Euro** vorgesehen. **Die Unterstützung kann als Vollfinanzierung gewährt werden.**

Die Konzeption für die Umsetzungsphase muss bis zum 31.7.2019 im TRAFO-Büro vorliegen. Der Förderzeitraum der Entwicklungsphase endet spätestens zum 31.12.2019.

2. Umsetzungsphase (09/2019 – 12/2023)

Auf Grundlage der eingereichten Konzepte empfiehlt eine Fachjury im September 2019 fünf Projekte für die weiterführende Förderung. In der Umsetzungsphase fördert TRAFO **bis zu 80% der Kosten** und stellt **pro Region bis zu 1,25 Mio.** Euro zur Verfügung. Die beteiligten Landkreise, Kommunen und Bundesländer übernehmen einen **Ko-Finanzierungsanteil von mind. 20%** und stellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunal- oder Kreisverwaltung für die Mitarbeit in den Projekten frei.

I. Förderempfänger

Antragsteller und damit **Förderempfänger** können sein:

1. **Gebietskörperschaften** (Landkreise, Kommunen) als Träger von Kultureinrichtungen oder
2. Öffentlich geförderte **Kultureinrichtungen**, die gemeinnützig sind, über mindestens eine volle und hauptamtliche Personalstelle verfügen und/oder die das Projekt im Verbund mit als gemeinnützig anerkannten Dritten durchführen wollen (z.B. Stiftungen, Vereine, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft)

Für die Umsetzungsphase kann die Trägerschaft bei Bedarf wechseln.

II. Verwendung der Fördermittel

TRAFO fördert bis zu 100% der Kosten in der Entwicklungsphase. Pro ausgewählter Region sind Mittel in Höhe von bis zu 40.000 Euro vorgesehen.

Diese Mittel sind für die Finanzierung einer Prozessbegleitung vor Ort und die Organisation der Projektentwicklung bestimmt sowie für die Teilnahme der lokalen Akteurinnen und Akteure an einer Entwicklungswerkstatt, an regionalen Treffen, für Recherchen, Reisen, Beratung und optional ein partizipatives künstlerisches Projekt.

Prozessbegleitung

Die Prozessbegleitung hält die Fäden in der Konzeptentwicklung zusammen, bis eine Projektleitung für die Umsetzungsphase bestimmt worden ist. Sie unterstützt den Aufbau eines regionalen Netzwerks interessierter Akteure, lädt zu gemeinsamen Treffen ein, moderiert Sitzungen und achtet darauf, dass die Ergebnisse in ein gemeinsames Konzept einfließen. Das TRAFO-Programmbüro unterstützt den Prozess und empfiehlt bei Bedarf eine Prozessbegleitung für die Region.

Künstlerisches Projekt

Optional kann ein erstes künstlerisches Projekt durchgeführt werden, das die Konzeptentwicklung unterstützt. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn hierdurch neue Ideen und Sichtweisen auf die Entwicklung eines regionalen Konzepts entstehen oder wenn Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, über den künstlerischen Ansatz an der Ideenfindung und Konzeption teilzunehmen.

III. Förderbedingungen

- Präsentation der Region und ihrer Transformationsidee am 22.09.2018 in Halle an der Saale durch mindestens einen Vertreter oder eine Vertreterin der Region
- Teilnahme der Prozessbegleitung an mind. drei Treffen in Leipzig zum kollegialen Austausch mit den anderen Prozessbegleitungen und Erfahrungstransfer mit dem TRAFO-Programmbüro.
- Teilnahme mindestens einer Vertreterin oder eines Vertreters der Region und der Prozessbegleitung an einer der TRAFO-Akademien 2019, zum gemeinsamen fachlichen Austausch mit den bereits bestehenden und neu hinzugekommenen TRAFO-Regionen

IV. Unterlagen

Eine Förderung in der **Entwicklungsphase** ist mit folgenden Unterlagen bei TRAFO –Modelle für Kultur im Wandel / Projekteure bakv gUG zu beantragen:

- Beschreibung der Region und der besonderen Herausforderungen für das Kulturangebot und für die ausgewählten Kultureinrichtungen der Region.
- Ideenskizze (max. 5 DIN-A-4-Seiten) für das regionale Transformationsvorhaben und Benennung der zentralen Akteure. Dabei sollten folgende *Handlungsfelder* Berücksichtigung finden:
 - Transformationsidee: *Erste Vorschläge der beteiligten Einrichtungen für das regionale Transformationsvorhaben in Bezug auf die beschriebenen Herausforderungen.*
 - Allianzen: *Auflistung der Akteure, die an dem Vorhaben beteiligt werden sollen. Vorschläge für Formate, um weitere Kulturakteure an dem Transformationsprozess der Region zu beteiligen. Ideen für die Beteiligung der Bevölkerung bei der Konzeption und Umsetzung des Transformationsvorhabens.*
 - Optional: *Erste Ideen für ein begleitendes künstlerisches Projekt.*
- Zusammenstellung des geplanten Vorgehens in der Entwicklungsphase von der Ideenfindung bis zur Erarbeitung eines regionalen Konzeptes inkl. Zeitplan
- Sachlich zutreffender und vollständiger Kosten- und Finanzierungsplan aller mit dem Projekt in Verbindung stehender geplanter Einnahmen und Ausgaben in der Entwicklungsphase
- Grundlagendokumente des Förderempfängers (z.B. Registerauszug Satzung, Unterlagen zur Bestätigung der Gemeinnützigkeit, Nachweis der Vertretungsberechtigung)
- Schriftliche Zusage des Landkreises und der beteiligten Kommunen an der Entwicklungsphase des Transformationsvorhabens aktiv mitzuwirken
- Schriftliche Empfehlung des Landesministeriums

Die Unterlagen für die Entwicklungsphase sind einzureichen bis zum 31.10.2018